

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marc Vallendar und Gunnar Lindemann (AfD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Wann wird die Wiedereinführung der Barzahlung in Berliner Bussen endlich umgesetzt?

und **Antwort** vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und
Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12848

vom 09. August 2022

über Wann wird die Wiedereinführung der Barzahlung in Berliner Bussen endlich umgesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR um Stellungnahme gebeten, die in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 schaffte die BVG die Möglichkeit der Bargeldzahlung in Bussen ab und kündigte im Juli 2021 zudem an, in Bussen dauerhaft nur noch bargeldlosen Ticketkauf zu ermöglichen. Im Dezember 2021 gab der Rot-Rot-Grüne Senat in seinem Koalitionsvertrag bekannt, die BVG anzuweisen, die Barzahlung in Berliner Bussen wieder einzuführen.

Frage 1:

Warum wurde die im Koalitionsvertrag angekündigte Wiedereinführung des Ticketkaufes in Bussen durch Barzahlung bisher nicht umgesetzt? Wann soll dies geschehen?

Vorbemerkung der Verwaltung zu 1:

Mit Beginn der verschärften Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie im Mai 2020 hatte die BVG in ihren Bussen den Vordereinstieg unterbunden und damit auch den Verkauf von

Fahrscheinen eingestellt. Am 13. Juli 2021 wurde zwar der Vordereinstieg in Bussen wieder geöffnet, Fahrscheine werden seither jedoch nur über kontaktlose, auf dem NFC-Standard basierende, Zahlungsmöglichkeiten verkauft. Da diese Zahlungsmittel nicht jeder Fahrgast nutzen kann oder will, hat der Senat gegenüber der BVG schon im April 2021 erklärt, dass eine Pilotierung des kontaktlosen Zahlens im Bus nur dann denkbar ist, wenn Alternativen zur Verfügung stehen, um auf anderen Wegen weiterhin in zumutbarer Weise Fahrscheine bar erwerben zu können. Die BVG hat in der Folge die Guthabekarte entwickelt und eingeführt, die im Prinzip ein digitales Portemonnaie zum Kauf von Fahrscheinen im Vorverkauf darstellt und anonym und bar erworben und genutzt werden kann. Um eine tragfähige Alternative zur Zahlung mit Bargeld sein zu können, muss diese Guthabekarte in Berlin in ausreichendem Maß im ganzen Stadtgebiet erwerbbar und auch aufladbar sein. Zwischenzeitlich kann die Guthabekarte in den neun BVG-Kundenzentren und rund 300 Agenturpartnern der BVG erworben und aufgeladen werden. Sie kann zudem bei ca. 500 Annahmestellen von Lotto Berlin gekauft und seit Anfang 2022 auch bei den ca. 700 Fahrkartenautomaten der BVG aufgeladen werden.

Damit sind aus Sicht des Senats die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, die von der BVG gewünschte Erprobung der Akzeptanz von Kartenzahlungen im BVG-Busverkehr umzusetzen. Gleichwohl hat sich SenUMVK für einen Umsetzungsweg ausgesprochen, wie er voraussichtlich ab Oktober in Hamburg beschrritten wird. Dort wird parallel zum nach der Pandemiepause wieder aufgenommenen Barvertrieb in Bussen eine Guthabekarte mit breitem Vertriebsnetz eingeführt. Die Entscheidung über eine Abschaffung des Barvertriebs erfolgt dann erst im Ergebnis des dortigen Versuchs.

Antwort zu 1:

Der Berliner Senat hat am 18.01.2022 die Richtlinien der Regierungspolitik beschlossen, die u.a. vorsehen, dass die Barzahlungsmöglichkeit in Bussen der BVG wiederhergestellt und dabei die Kartenzahlungsmöglichkeit beibehalten werden soll. Diese Festlegung sieht somit unabhängig vom Vorhandensein einer anonymen Kartenzahlungsmöglichkeit mit der Guthabekarte eine Wiedereinführung der Barzahlungsmöglichkeit vor.

Eine Wiedereinführung des Barvertriebs in Bussen bleibt, trotz der Verzögerungen durch die Einführung des Neun-Euro-Tickets und mit Blick auf die geplante Auswertung des Pilotversuchs weiterhin das Ziel der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 2:

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sah sich die BVG befugt Euro-Bargeld, welches unbeschränkt gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland ist, nicht länger für den Ticketkauf zu akzeptieren?

Antwort zu 2:

Die BVG beruft sich hierzu auf das Bundesgesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16.04.2021. Mit diesem Gesetz wurde in Art 5a die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) geändert. Der dabei neu eingeführte § 7 Abs. 4 der BefBedV lautet:

(4) Die besonderen Beförderungsbedingungen können vorsehen, dass das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet ist, an der Haltestelle oder im Fahrzeug einen Fahrausweiserwerb mit Bargeld zu ermöglichen, sofern auf andere Weise ein Fahrausweiserwerb angeboten wird.

Frage 3:

Hat der Senat die Rechtskonformität der BVG-Entscheidung geprüft und zu welchem Ergebnis ist er bei der Prüfung gekommen? Falls nein, warum wurde die Prüfung unterlassen?

Antwort zu 3:

Die Änderung der Beförderungsbedingungsverordnung ermöglicht grundsätzlich den Verzicht auf einen Fahrausweisvertrieb gegen Bargeld in ÖPNV-Fahrzeugen. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Anpassung der Beförderungsbedingungen im gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Die Guthabekarte der BVG wird in Berlin durch die zwischenzeitliche, breite Verfügbarkeit zwar als geeignete Alternative zu Bargeld angesehen, sie ist jedoch bislang noch nicht im VBB-Tarif berücksichtigt.

Insofern gilt nach Einschätzung des Senats weiterhin, dass Fahrgäste, die nicht unbar zahlen können, trotzdem zu befördern sind. Der von der BVG verpflichtend anzuwendende VBB-Tarif sieht in § 6 Absatz 2 insofern vor, dass in Fällen, bei denen bei Fahrtantritt auf Bahnhöfen oder Haltestellen bzw. dann beim Fahrpersonal oder an Automaten im Verkehrsmittel kein Fahrausweis zum Ziel gelöst werden kann, dieser beim Übergang auf das nächste Verkehrsmittel zu lösen ist. Der Fahrgast ist bis dahin zu befördern. § 7 des VBB-Tarifs sieht für den Fahrscheinerwerb implizit die Barzahlung vor.

Frage 4:

Wie viele Tickets verkaufte die BVG durchschnittlich pro Monat und wie hoch war der Anteil der Barzahler? Bitte Zahlen seit 2019 angeben.

Antwort zu 4:

Zeitraum	Anzahl Tickets BVG-Busverkauf im Durchschnitt pro Monat	Anteil Bargeldzahlung in %	Anteil kontaktlose Zahlung in %
2019	1.244.548	100%	0%
2020	196.116	100%	0%
2021	63.642	0%	100%
2022 (bis Juli)	111.909	0%	100%

Frage 5:

Wie hoch schätzt die BVG die Einnahmeausfälle, die sich durch den Wegfall der Barzahlungsmöglichkeit ergeben?

Antwort zu 5:

Im Jahr 2019 hatte die BVG im Fahrausweisvertrieb in Bussen gegen Bargeld einen Umsatz von rund 40 Mio. Euro. Die BVG geht davon aus, dass es durch das coronabedingte, zeitweise Aussetzen des Verkaufs durch das Fahrpersonal im Bus gegen Bargeld, sowie die anschließende Einführung des kontaktlosen Bezahlers in den Bussen der BVG zu keinen Einnahmeverlusten kam. Sie stellt eine gewisse Verlagerung in digitale Vertriebskanäle und den Vorverkauf fest.

Für den Senat ist das Verhalten der Fahrgäste und die daraus resultierende Erlöswirkung aufgrund der drastischen, pandemiebedingten Erlösrückgänge und des sehr geringen Kontrollumfangs in den Bussen nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Frage 6:

Wurden Aufenthaltszeiten der Busse an Haltestellen, wie im Juli 2021 angekündigt, tatsächlich messbar reduziert? Bitte um Herausgabe entsprechender Daten.

Frage 7:

Wurden die Busse durch die Einführung der ausschließlichen elektronischen Zahlungsmöglichkeit tatsächlich pünktlicher? Bitte um Herausgabe entsprechender Daten.

Antwort zu 6 und 7:

Die BVG teilt mit, dass sich aufgrund des coronabedingten, verringerten Fahrgastaufkommens zurzeit noch keine belastbaren Daten hierzu ableiten lassen.

Frage 8:

Im Mai und Juni 2022 kam es deutschlandweit zu Störungen bei der Zahlung mit EC- und Kreditkarten. Waren die Zahlungsterminals in den BVG-Bussen hiervon betroffen?

Frage 8a:

Falls die Busse von der Störung betroffen waren, an wie vielen Tagen war die elektronische Zahlung nicht möglich, wie hoch war der Einnahmeausfall und wurde ersatzweise die Barzahlung an diesen Tagen ermöglicht?

Antwort zu 8 und 8a:

Die BVG teilt mit, dass sie von der genannten Störung nicht betroffen war.

Frage 8b:

Wie wird die BVG sicherstellen, dass Kunden auch im Falle zukünftiger Störungen bei EC- und Kreditkartenzahlungen Fahrscheine im Bus erwerben können?

Antwort zu 8b:

Die BVG teilt mit, dass sie umfangreiche Service-Level-Vereinbarungen mit ihren technischen Dienstleistern getroffen hat. Im Falle von Störungen gelten die Regelungen in § 6 Abs. 2 des VBB-Tarifs (siehe auch Beantwortung Frage 3).

Berlin, den 22.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz